

Ehe für alle = Kinder für alle

Ausgangslage

Beim neuen Gesetz geht es nicht um die Ehe für homosexuelle Paare, denn mit der schon im Jahre 2007 eingeführten «eingetragenen Partnerschaft» wurde das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren bereits gesetzlich geregelt! Jedem ist in der Schweiz freigestellt, mit wem er sein Leben teilen will, und das ist auch gut so.

Wirklicher Inhalt des neuen Gesetzestextes

Bei dieser Vorlage geht es um das **Recht auf Kinder**, obwohl dies von Natur aus bei homosexuellen Paaren nicht möglich ist.

Also müsste der Titel vielmehr „**Kinder für alle**“ heissen.

Mit diesem Gesetz soll homosexuellen Paaren die Volladoption und lesbischen Frauen die Samenspende erlaubt werden.

Hier ist wichtig zu wissen, dass die Stiefkind-Adoption bereits möglich ist.

Der nächste Schritt, die Eizellspende und Leihmutterschaft, ist bereits in Vorbereitung und Vorstösse im Nationalrat hängig.

Die Väter würden im neuen Gesetz diskriminiert, denn im Text würde "der Vater" gestrichen.

Recht des Kindes

Vor allem geht es in diesem Gesetz aber um die Kinder – den schwächsten Gliedern in unserer Gesellschaft – welche zum Spielball oft egoistischer Erwachsener, homosexueller Paare würden.

Man spricht immer von der Gleichberechtigung von erwachsenen homosexuellen Paaren, aber nie vom Recht der Kinder auf eine Mutter **und** einen Vater.

1. Adoption von Kindern

In der Schweiz gibt es pro Jahr nur knapp 15 Babys welche zur Adoption freigegeben werden. Dies bedeutet, dass viele Kinder vom Ausland geholt und adoptiert werden. Dabei werden nicht arme Waisenkinder oder Heimkinder adoptiert, sondern Babys aus dem Kinderhandel. Nun müssen wir Wiedergutmachungen leisten, weil wir in den (19)80er Jahren viele Babys aus Sri Lanka "importiert" haben, welche nun ihre Herkunft und Identität suchen.

Mit dem neuen Gesetz würden wir noch mehr Probleme schaffen, wenn wir die Adoption von Babys auch auf homosexuelle Paare ausweiten würden.

2. Samenspende für lesbische Frauen

Bis jetzt darf nur in Ausnahmefällen von der Samenspende Gebrauch gemacht werden, zum Beispiel bei Unfruchtbarkeit oder aus medizinischen Gründen.

Mit dieser Vorlage würde die Samenspende zur Regel ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für die Kinder.

Ihnen wird das Recht auf einen Vater von Beginn an genommen.

Erwiesenermassen ist es für Kinder und ihre Identitätsfindung zentral, Vorbilder von beiden Geschlechtern, also Vater und Mutter, zu haben!

Wir sollten endlich betroffenen Kindern mehr Gehör schenken, denn fast alle äussern sich ähnlich.

Ich zitiere ein Kind, welches bei lesbischen Frauen (durch Samenspende) aufgewachsen ist: „Die Abwesenheit meines Vaters verursachte ein grosses Loch in mir, und ich sehnte mich jeden Tag nach einem Vater. Ich habe die Partnerin meiner Mutter geliebt, aber eine zweite Mutter kann den Vater, den ich verloren habe, niemals ersetzen!“

Fazit

Niemand hat ein Recht auf Kinder, aber die Kinder haben ein Recht auf Mutter **und** Vater.

Dieses Recht würde ihnen aber mit dieser Vorlage genommen!

Mit diesem Gesetz schaffen wir nicht nur viele neue Probleme, sondern auch neue Ungleichbehandlungen!

Aus all diesen Gründen stimmen Sie bitte **NEIN** zu „Kinder für alle“!

Andrea Geissbühler, Nationalrätin